

Erläuterungen:

Zunächst wurde bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen für Erziehungshilfe in Alfter und Hennef eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Insgesamt wurden 206 Erziehungsberechtigte mit der Bitte um Ausfüllung eines Fragebogens angeschrieben. Die Auswertung der Rückläufe ergab folgende Bedarfssituation :

Schule	Fragebogen	Rückläufe	Bedarf	Verpflegungs- kosten	+ 25,- €	+ 50,- €	+ 75,- €	+ 100 €
Alfter	72	30	21	21	8	5		
Hennef	134	89	39	39	5	6	2	3
gesamt	206	119	60	60	13	11	2	3
hiervon								
Troisdorf			12	12	3	1		1

Zeitgleich wurde eine Projektgruppe bestehend aus Vertretern der Schulen, der Schulverwaltung und des Jugendamtes gebildet, um die Rahmenbedingungen sowie das pädagogische und räumliche Konzept für eine offene Ganztagschule an den Schulen für Erziehungshilfe zu erarbeiten. Ein erster Entwurf liegt vor, der jedoch noch der weiteren Abstimmung bedarf.

Die Kosten für eine OGS-Gruppe sind der als Anhang 1 beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Der entscheidende Kostenfaktor, die Personalkosten, beruht auf den von der Personalabteilung für die Kreisverwaltung berechneten Durchschnittswerten.

Freiwerdendes Personal des Jugendamtes steht für diese OGS-Maßnahmen nicht zur Verfügung. Es ist im Fall einer Erweiterung daher auch noch zu prüfen, ob es sinnvoller ist, die Maßnahme durch einen freien Träger durchführen zu lassen. Dies kann die Kosten noch beeinflussen.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport noch offene Fragen der Bezuschussung wurden zwischenzeitlich mit dem MSJK geklärt. Danach ist bei Sonderschulen auch die Einbeziehung der Klassen 5 und 6 in die Maßnahme möglich.

Die Gruppengröße (12 Schüler) ist laut MSJK bei der Gewährung der Betriebskosten eine Empfehlung, keine zwingende Voraussetzung. Die Investitionskosten berechnen sich nach fiktiven Gruppengrößen (12). Die Zahl muss insgesamt erreicht werden, nicht unbedingt an einer Schule. Das bedeutet, dass zum Beispiel bei 6 Gruppen a 8 Schüler = 48 Schüler Baumaßnahmen für max. 4 Gruppen ( 4 x 12 ) bezuschusst werden können.

Folgende Investitionszuschüsse werden vom Bund als Festbeträge pro Gruppe gewährt :

Baumaßnahmen	80.000,- €
Einrichtungskosten	25.000,- €
Herrichtung des Grundstücks	10.000,- €

Die Beträge sind gegenseitig deckungsfähig. Der Schulträger muss einen Eigenanteil von 10% tragen.